

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großthiemig

Besitzpreis mit illustrierter Beilage Volt und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beilegsgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Insolatenpreise: Die 10gelpart. Kolonialzeile 35 Pfg., bei Blattvorricht 40 Pfg.
Stellenangebote 10gelp. Kolonialzeile 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten
die 10gelp. Kolonialzeile mit 50% Nachlass. Reklamezeile 2 Mt. Insolaten v. ausw.:
die 10gelp. Kolonialzeile 40 Pfg. bei Blattvorricht. 50 Pfg. Reklamezeile 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, untere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Genfer Verhandlungen.

Man hofft, sich noch zu verständigen.

SPD Genf, 8. Dezember.

Die Meldungen von französischer Seite, daß die Beratungen der juristischen und militärischen Sachverständigen sich darauf beziehen, das entmilitarisierte Rheinland von der allgemeinen Investitionsregelung herauszunehmen, und besonders zu gestalten, bestätigen sich im wesentlichen. Man rechnet damit, sich noch in dieser Ratstagung über die endgültige Zurückziehung der bisherigen Militärkontrollkommission sowie über die Annahme des teilweise abgeänderten und teilweise durch gegenseitige Erklärungen ergänzten Investitionsplanes von 1924 durch Deutschland zu verstündigen. Da die „ständigen Elemente“ immer nur für die entmilitarisierte Zone gedacht waren, so scheint sie für das übrige Deutschland damit aus. Über die besondere Militärkontrolle für das Rheinland hofft man bis zum Ende der Tagung des Völkerbundsrates, das für Sonnabend erwartet wird, sich in einer allgemeinen Erklärung zu verstündigen. Die weiteren Einzelberatungen des Planes sollen später, vielleicht in einer besonderen Konferenz, fortgesetzt werden.

Inhaltlich würde die Investitionsregelung für das Rheinland ein Zusabskommen zum Locarno-Rheinpakt darstellen. Von deutscher Seite wird dabei vor allem an der Bedingung festgehalten, daß die Militärkontrolle des Rheinlandes höchstens so lange dauern darf, als die militärische Besatzungszeit im Friedensvertrag läuft, d. h. bis 1935. Demgegenüber wird von französischer Seite daraus hingewiesen, daß die Stellung des Rheinlandes von vier Faktoren bestimmt werde:

1. durch Artikel 213 des Friedensvertrages, der von seinem Unterschied der Investigation für das Rheinland und das übrige Deutschland spricht; 2. durch die Tatsache, daß die militärische Besetzung nur bis 1935 dauern darf, zwei Punkte, auf die sich Deutschland stützt; 3. durch die andere Tatsache, daß die Entmilitarisierung des Rheinlandes diesem einen besonderen Charakter gibt und 4. durch die Tatsache, daß durch den Locarno-Rheinpakt die besondere Lage des Rheinlandes ebenfalls besonders geregelt sei.

*

SPD Genf, 9. Dezember.

Es ist damit zu rechnen, daß der Völkerbundsrat am Sonnabend den Investitionsplan und damit das Ende der interalliierten Kontrollkommission in Berlin zum 15. Januar 1927 beschließen wird. Mit der Sonnabendtagung dürfte dann die diesmalige Sessiion des Völkerbundsrates enden.

Heute Botschafterkonferenz.

SPD Paris, 8. Dezember.

Der Generalsekretär der Botschafterkonferenz Massigli wird für Donnerstag morgen in Paris zurückkehren. Am Nachmittag ist eine Sitzung der Botschafterkonferenz anberaumt. In einer amtlichen Aussprache betont der „Temps“, daß die Botschafterkonferenz in dieser Sitzung von den letzten Berichten über den Stand der deutschen Entwicklung und von den Berichten über die von der Reichsregierung in den Punkten, in denen die Botschafterkonferenz sich noch nicht befriedigt zeigte, angeordneten Maßnahmen Kenntnis nehmen wird. Wenn der Botschafterkonferenz diese Berichte günstig erscheinen, werde sie ein Datum für die Zurückziehung der interalliierten Kontrollkommissionen festsetzen.

Nach dem „Intransigent“ wird die Botschafterkonferenz, falls es in Genf zu einer Einigung kommen sollte, vielleicht noch vor Ende dieser Woche die Abdüssung der Kontrollkommissionen aus Deutschland verfügen; deren Vollmachten würden dann sofort an den französischen General Desider, den Vorsitzenden der Investitionskommission des Völkerbundes, übergehen.

Die Maske nieder!

Eine Untersuchung über Mussolinis Arbeit.

SPD London, 9. Dezember. (Radio.)

In London haben die italienischen Emigranten eine Kommission gebildet, die auf Grund ihres Beweismaterials einen Auszug veröffentlichen will. Das Grund antheiliche und unüberlegbare Urkunden sollen alle auf Anordnung Mussolinis begangenen Provokationen enthüllen, die den Vorwand für faschistische Kriegsabenteuer im Auslande geben sollten. Die Reihe dieser Verbrechen geht von den griechischen Staatsbürgern ausgeschriebener Ermordung des Generals Tollini in Albanien, die den Vormarsch zur Belagerung Korfus ließ, bis zur Tötlichkeit Garibaldi in Frankreich, die er in vollem Einvernehmen mit den Handlangern Mussolinis ausübte. Man hat heute sichere Beweise dafür, daß es nicht Griechen waren, die den italienischen General ermordet haben. Es soll weiter hingewiesen werden auf die riesigen Ausgaben des Faschismus in Europa und Amerika, um Zeitschriften zu bestechen, welche Arbeit ein Unterstaatssekretär leitet und aus Steuergeldern besteht.

Sobald gilt es, die Wahrheit über die angeblichen Attentate auf Mussolini zu enthüllen, die der Vorwand zu blutigem Terror und zur völligen Unterdrückung der Freiheit gewesen sind. Aus den Dokumenten geht einwandfrei hervor, daß einige dieser Attentate, wie das Zamboni, der im Einvernehmen mit

dem Volkspolizist Garibaldi stand, von der Polizei konstruiert wurde. Andere Attentate, wie das des fünfzehnjährigen Zamboni, hat die Polizei vorbereitet. Die Kommission wird eine Statistik aller von den Faschisten begangenen Morde und Gewalttaten aufstellen, denen weder ein Prozeß noch eine strafrechtliche Untersuchung gefolgt ist, und wenn doch so nur zur Vertuschung.

Außerdem sammelt die Kommission alle Beweise für die Tätigkeit Mussolinis vor seinem Amtsantritt, über seine Beziehungen zu den Bombenwerfern und vor allem zu verschiedenen anarchistischen Attentaten, die er selbst begangen haben dürfte und unter denen die Entsendung einer Bombe an den Kardinal-Erzbischof von Mailand im Jahre 1919 eine große Rolle spielt. Die Kommission ist bereits im Besitz einer großen Anzahl von Dokumenten, wird mit diesen aber erst an die Öffentlichkeit treten, wenn ihre Arbeit vervollständigt und völlig unüberleglich geworden ist.

Nun wird's gehen.

SPD Rom, 9. Dezember. (Radio.)

Der italienische Ministerrat nahm den Gesetzentwurf einer Verjährung an, in der das Liktorenbündel, das Abzeichen des Faschismus, dem staatlichen Hoheschildzeichen gleichgestellt wird.

„Ganz wie beim Zaren“. Unter den Ausnahmegesetzen Mussolinis.

(Von unserem italienischen Mitarbeiter.)

Mit Ausnahmegesetzen ist bekanntlich leicht zu regieren. Sie sind auf die Figur des Einzelhauses gearbeitet und sollten also gut sitzen. Die heutigen italienischen Ausnahmegesetze sollen aber einen doppelten Zweck erfüllen, und es ist nicht ausgemacht, daß sie dieser ihrer zweifachen Aufgabe wirklich entsprechen. Einmal sollen sie die Opposition in jeder Form und Aeußerung austrotten, was eigentlich dadurch erleichtert sein sollte, daß ja bekanntlich diese Opposition seit langem tot, verweilt, von der faschistischen Fazie zermalmt, als Lagerstreu für die Schwarzhunde verarbeitet ist. Dann sollen die Ausnahmegesetze in ihrer staatlichen Härte und Unerbittlichkeit ein Surrogat für die faschistische Gewalttätigkeit bieten. Die Regierung wendet sich durch diese Gesetze an ihre Schwarzhunde, um denen zu sagen: ihr braucht nicht mehr die Widerfahrt trotzzulagen, das wird jetzt von Gesetzen wegen besorgt; ihr braucht ihnen nicht mehr Werkstätte und Wohnungen zu verwüsten und zu plündern, das macht die Regierung durch staatliche Einziehung des Besitzes.

Das klingt einleuchtend und praktisch. Wer aber die Treibjagd gegen die Opposition in diesen Novembertagen mit erlebt hat, für die das Hasali von Bologna das Zeichen gab, der ist sehr skeptisch in bezug auf die Ausrottung der privaten faschistischen Gewalttätigkeit. Diese ist heutzutage schon eine „süße Gewohnheit“ geworden. In ihr töbt sich die beständig verherrlichte und aufgepeitschte Roheit stratos aus; durch sie lösen sich gelegentlich wichtige wirtschaftliche Existenzfragen einzelner Teilnehmer. Wer nur einmal gesehen hat, was wir bei der Verwüstung der Wohnung eines kommunistischen Abgeordneten sahen, nämlich das zart-heftsame Aufladen einer Schreibmaschine auf eine zu ihrem Empfang bereit gehaltene Drosche, der begreift ein für allemal, daß die staatlichen Surrogate für solche „Entzündungsausbrüche“ geringe Chancen haben, sich durchzulegen. Es droht vielmehr etwas ganz anderes. Die jetzt gezeigt gegen jeden Nicht-Faschisten erlaubte Gewalt, die von der polizeilichen Verhöhung zur Beschlagsnahme des Besitzes und zum Zwangsdomizil reicht, wird bis zur Sättigung durchtränkt werden mit privaten Zwecken, privater Radfahrt, privater Gier und privatem Neide. Offiziell heißt es, daß die Ausnahmegesetze dem Lande den Frieden bringen werden, weil nunmehr die Regierung die strafen kann, die sich an dem Regime, also an dem Vaterland versündigen. In Wirklichkeit sind aber die Gesetze so beschaffen, daß sie für alle Interessen und Begierden der Angehörigen der herrschenden Partei durchlässig sein werden. Und wenn die Regierung wirklich durch sie den Standart hat aus der Welt schaffen wollen, daß jedes Attentat der Faschisten eine strafrechtliche Sanction eröffnet, während der sie jenseits des Strafrechts ihre Geschäfte und Händel ordnen können, so wird sie nunmehr erleben, daß diese Geschäfte und Händel unter dem Deckmantel und mit der Hilfe der neuen Ausnahmegesetze ausgetragen werden. Nach außen mag das weniger standlos wirken. Aber in diesem Falle ist in dem vierjährigen Kampf zwischen Bandenwesen und Gesellschaft eben doch das Bandenwesen Sieger geblieben, denn es hat das Gesetz zum Handlanger und Werkzeug seines Geistes gemacht.

Und dieser Ausgang ist durchaus logisch. In vier Jahren hat sich der Faschismus als Regime nicht soweit festigen können, um der außergewöhnlichen Gewalt zu entrinnen. Heute, wo er sowohl zu sein glaubt, ist ihm diese Gewalt über den Kopf gewachsen. Sie wird abgedant, aber sie geht nicht. Und so sucht die Regierung sie zu bestänigen und zu entschädigen: Offiziere eurer Miliz sollen die Nicht-Faschisten zum Tode verurteilen; Soldaten eurer Miliz sollen sie tötschlagen; an den Grenzen sollt ihr Wacht halten und alles niederknallen, was euch verdächtig scheint; ihr sollt die Polizei bilden, die in jedes Haus, in jeden Arbeitsraum, in jedes Schlafzimmer dringen kann; ihr sollt alles sein. Ankläger, Zeugen, Richter und Urteils vollstrecker; der beschlag-nommene Besitz der Beklagten wird durch hundert unsichtbare Männer in eure Taschen fließen. Nur sollt ihr nicht mehr jagen und brennen und prügeln und tötschlagen und plündern und weg schleppen vor aller Augen, denn das macht im Ausland einen schlechten Eindruck, und es gibt sogar Faschisten, die sich deshalb schämen.

Die Ausnahmegesetze entbehren all der Rechtsgarantien, die ein Kulturland seinen Bürgern bietet. Für das Sondergericht, das zum Tode verurteilten wird, ist sogar jene Verkürzung wegen formeller Fehler aufgehoben die die Verfassung dem italienischen Bürger bei jedem Urteil verbürgt. Um dem Nicht-Faschisten seine rechtliche Minderwertigkeit vor Augen zu führen, wird selbst der Schein der Unparteilichkeit vermieden. Ob ein beliebiger bisher unbescholtener Bürger gesetzigt wird, auf fünf Jahre seinen Aufenthaltsort, seinen Beruf, seine Familie zu verlassen, um sich in einen von der Zentralregierung gewählten Ort des Inlandes oder der Kolonien unter Arbeitszwang und Polizeiaufsicht zu begeben, das hängt von seinem Richter ab, von seinem Bericht des Verdächtigten. Dazu, also zur polizeilichen Verhöhung, zum „confino“, genügt lediglich der Antrag eines Faschisten an eine Kommission, die aus dem Regierungspräsidenten, dem